

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 7. Februar 2024

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 16 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Das Postulat von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP) und Mitunterzeichner vom 20. September 2023 betreffend Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
3. Das Postulat von Bernie Corrodi (FW), Pascal Welti (GP) und Kannathasan Muthuthamby (SP) vom 15. November 2023 betreffend Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 7. Februar 2024

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Reto Buchmann

Der Sekretär:

Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.